



Für Ihr Wohl
setzen wir uns ein

Weitere wichtige Informationen:

- Alle notwendigen Veränderungen des Wohnraumes zum Zeitpunkt der Zuschussgewährung gelten als eine Maßnahme.
- Ändert sich die Pflegesituation und es sind weitere wohnumfeldverbessernde Maßnahmen erforderlich, kann die Pflegekasse erneut einen Zuschuss zahlen.
- Leben mehrere Pflegebedürftige in einer gemeinsamen Wohnung, werden zur Verbesserung des gemeinsamen Wohnumfeldes höchstens 4.000 € je Pflegebedürftigem und insgesamt 16.000 € je Maßnahme gewährt.
- Zuschüsse der Pflegekassen kommen nur in Betracht, wenn kein anderer Leistungsträger vorrangig verpflichtet ist (z. B. Kriegsopferfürsorge, Eingliederungshilfe oder Unfallversicherungen).

Wir beraten Sie gern.

So erreichen Sie uns:

Mitarbeiter unseres Servicebüros sind montags bis freitags von 9:00 – 17:00 Uhr für Sie erreichbar:

Wohngebiet Adam Ries 23
09456 Annaberg-Buchholz

Telefon Servicebüro: 03733 135-130
Servicetelefon WPA: 03733 55 55 55

info@wpa-anna.de
www.wpa-anna.de

Wir beraten Sie auch gern bei Ihnen zu Hause.



Wohnraumanpassung Gestalten Sie Ihre Wohnung barrierefrei!



**Service-
Telefon**
03733 55 55 55



Zu Hause ist es doch am schönsten.

Im Alter kann es notwendig werden, dass Ihre Wohnung barrierefrei umgestaltet werden muss, um die Pflege im häuslichen Bereich sicherzustellen.

Es ist möglich, hierzu finanzielle Mittel von der Pflegekasse zu erhalten.

Nachfolgende Informationen sollen Wissenswertes zu den Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes Pflegebedürftiger vermitteln.

Bleiben noch Fragen offen, wenden Sie sich bitte an unser Servicebüro: 03733 135-130.



Leistungsvoraussetzungen –

Wann werden Zuschüsse gezahlt?

Die Pflegekassen können finanzielle Zuschüsse von bis zu 4.000 € pro Maßnahme zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes Pflegebedürftiger gewähren, wenn:

- hierdurch häusliche Pflege überhaupt erst ermöglicht werden kann,
- die häusliche Pflege erheblich erleichtert wird und so Pflegebedürftige und Pflegende entlastet werden, oder
- eine möglichst selbstständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wiederhergestellt, also die Abhängigkeit von den Pflegenden verringert wird.

Es ist ratsam, dass die Zuschüsse für die Wohnungsanpassung vor Baubeginn mit einem Kostenvoranschlag beantragt und von der Pflegekasse bewilligt sind.

Leistungsinhalte –

Was wird bezuschusst?

- Maßnahmen mit wesentlichen Eingriffen in die Bausubstanz, z. B. Türverbreiterungen, festinstallierte Rampen und Treppenlifter, Türschwellenentfernung,
- Ein- oder Umbau von Mobiliar, z. B. Austausch der Badewanne durch eine Dusche,
- Umzugskosten, z. B. bei Umzug aus einer Obergeschoss- in eine Parterrewohnung,
- Mehrkosten, die im Zusammenhang mit der Herstellung eines neuen Wohnraums entstehen, z. B. Mehrkosten durch den Einbau breiterer als den DIN-Normen entsprechender Türen,
- Aufwendungen, wie z. B. nachgewiesene Fahrkosten und Verdienstausschlag, wenn die Wohnumfeldverbesserung von Angehörigen, Nachbarn oder Bekannten ausgeführt wurde.